

Hamburg Port Authority, Neuer Wandrahm 4, 20457 Hamburg

Bauprüfabteilung Hafen

**HPA E162**

###

Telefon 040 - 4 28 47 - 39 90

Telefax ###

Ansprechpartner

###

E-Mail

###

Gz.: HPA / E162 / 00181 / 2014

Datum 03.07.2014

###

###

###

###

###

###

Verfahren

Eingang

Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO

16.06.2014

Grundstück

Belegenheit

Baublöcke

Flurstücke

###

137-005, 139-005

1076, 1635 in der Gemarkung: Steinwerder-Waltershof

**Nutzung der Dock 11-Nordseite als Werbeträger auf 8 Flächen sichtbares Werbemotiv**

**"Cruise Days": L=170m x H=10m = 1700qm**

**07.07.2014 - 04.08.2014**

**Ciao Hamburg**

## **BEFRISTETE GENEHMIGUNG**

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung befristet

**vom 07.07.2014 bis zum 04.08.2014**

erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Die Genehmigung ergeht gemäß § 72 Absatz 4 HBauO unbeschadet der Rechte Dritter. Sie ersetzt insbesondere keine privatrechtlichen Nutzungsvoraussetzungen. Soweit die Hamburg Port Authority AöR Grundeigentümerin der oben genannten Belegenheit ist, ersetzt diese Genehmigung insbesondere keine Nutzungserlaubnis (Mietvertrag o. ä.). Hierfür steht Ihnen das Immobilienmanagement der Hamburg Port Authority als Ansprechpartner gerne zur Verfügung.

Nach Ablauf der Befristung ist die bauliche Anlage vom Eigentümer oder Verfügungsberechtigten der baulichen Anlage innerhalb eines Monats ohne Entschädigungsansprüche zu beseitigen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Dieser Bescheid schließt ein:

### **Befristete WASSERRECHTLICHE GENEHMIGUNG**

1. Nach § 15 des Hamburgischen Wassergesetzes (HWaG) vom 20. Juni 1960 in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs und dem Vorbehalt der nachträglichen Aufnahme, Änderung oder Ergänzung einer Auflage, die Genehmigung erteilt, eine Gewässerfläche gem. § 9 HWaG über den Gemeingebrauch hinaus zu benutzen innerhalb eines Zeitraumes vom 07.07.2014 – 04.08.2014

Die Übertragung der Genehmigung auf einen neuen Inhaber, bedarf der Zustimmung der Wasserbehörde und ist bei dieser zu beantragen. (§ 19 HWaG Abs. 1)

Bestandteil der Wasserrechtlichen Genehmigung sind die Vorlagen Nummer:

298 / 1	Lageplan
298 / 2	Ansicht
298 / 3	Banner
298 / 4	Fotomontage
298 / 5	Baubeschreibung
298 / 6	Kennzahlen

2. Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich. Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.
3. Diese Genehmigung umfasst nur die Nutzung durch die Werbeanlage an Dock 11. Darüber hinausgehende Nutzung bedarf der Genehmigung der Wasserbehörde -HPA L213-.

### **Planungsrechtliche Grundlagen**

Hafengebietsplan                      Hafen Hamburg  
mit den Festsetzungen: HafenEG  
Hafenentwicklungsgesetz vom 25.01.1982 in der geltenden Fassung

### **Ausführungsgrundlagen**

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

298 / 1	Lageplan
298 / 2	Ansicht
298 / 3	Banner
298 / 4	Fotomontage
298 / 5	Baubeschreibung
298 / 6	Kennzahlen

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich. Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

## **Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften**

4. Folgende hafentwicklungsrechtliche Ausnahme wird nach § 6 HafenEG erteilt

- 4.1. Das Vorhaben das Dock 11 als Werbeträger auf 8 Flächen sichtbares Werbemotiv "Cruise Days Ciao Hamburg" wird vorbehaltlich der Zustimmung des Landesplanungsamtes im Wege einer hafentplanungsrechtlichen Ausnahme gem. § 6 (2) HafenEG für den Zeitraum 07. Juli 2014- 04. August 2014 zugelassen.

## **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###  
###

Unterschrift

## **Gebühr**

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

## **Weitere Anlagen**

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

**Anlage zum Bescheid  
###**

## **Anlage**

### **STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG**

Dieser Bescheid wird im Hamburger Informationsregister veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Informationsregister wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude